

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am
Mittwoch, 22.03.2023 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40
in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Herr Fred-Harry Frenzel	CDU	
Herr Peter Groß	CDU	
Herr Kevin Peter Schneider	CDU	
Herr Michael Wegmann	CDU	
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU	für Frau Schlottmann
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Kevin Buchner	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	für Frau Reimann
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden	

Gäste

Frau Carolin Siepmann	Digitalisierungsbeauf-
tragte	

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prü-
fungsamt	
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Sonja Ockenfeld	Stadt Hilden
Herr Marco Wachsmann	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Organisationsentwicklung und Digitalisierung
 - 2.1 Sachstandsbericht Digitalisierung
WP 20-25 SV 12/029
 - 2.2 Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung
WP 20-25 SV 12/030
- 3 Personalmanagement
- 4 Anregungen und Beschwerden
 - 4.1 022-23 Anregung nach § 24 GO NRW: Grüne Welle auf der Berliner Straße und der Walder Straße
WP 20-25 SV 66/076
 - 4.2 021-23 Anregung nach § 24 GO NRW:
Verlagerung der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße
WP 20-25 SV 66/078
 - 4.3 Anregung nach § 24 GO NRW:
Sperrmarkierung Bogenstraße
WP 20-25 SV 66/077
 - 4.4 Anregung nach § 24 GO NRW:
Erlass einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum - Wohnraumschutzsatzung -
WP 20-25 SV 61/118
- 5 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 5.1 Einführung Energiemanagementsystem
WP 20-25 SV 26/033
- 6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses
 - 6.1 Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport - 3. Änderung
WP 20-25 SV III/037
- 7 Angelegenheiten des Integrationsrates der Stadt Hilden
 - 7.1 Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“
WP 20-25 SV 51/199

- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2023: Veranstaltungskalender
WP 20-25 SV 01/112
- 9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 10.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Digitales Fußgängerleitsystem in der Mittelstraße

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine.

Einwohnerfragestunde

Herr H., wohnhaft in Hilden, Thema „Tiny House“:

Zur Sitzungsvorlage 61/118 fragte Herr H., ob die Möglichkeit bestehe, kleine Grundstücke in Hilden mit Tiny-Houses zu bebauen. Zu einem anderen Anliegen werde Herr H. Bilder an den Beigeordneten und Kämmerer Stuhlträger weiterleiten und bat um Stellungnahme.

Beigeordneter und Kämmerer Stuhlträger antwortete, dass mehrfach geprüft wurde, ob die Errichtung von Tiny-Häusern möglich und wirtschaftlich sei. Es wurde festgestellt, dass in Hilden der Bau sich nicht empfehle, da es sich wirtschaftlich nicht lohne.

Herr W., wohnhaft in Hilden, Thema „Fahrradstraße Bogenstraße“:

Herr W. forderte die Verwaltung auf, die Bogenstraße in eine Fahrradstraße umzufunktionieren und die zwei Parkplätze gegenüber seiner Einfahrt zurückzubauen. Er beziehe sich auf seine Beschwerde TOP 4.3 des Hauptausschusses, Sitzungsvorlage 66/077. Ebenso solle sein Anliegen direkt im Fachausschuss (Stadtentwicklungsausschuss) diskutiert werden, da die Vorberatung im Hauptausschuss nicht zielführend sei.

Rm M. Münnich/ Bündnis90´/Die Grünen und Rm Reffgen/BA stimmten der Anregung des Bürgers insoweit zu, als die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger besser über das Verfahren informieren solle. Die Erwartungshaltung der Betroffenen sei, dass ihr Anliegen im Hauptausschuss diskutiert und eine darauffolgende Beschlussfassung stattfinde.

Rm Groß/CDU wies darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage die Verweisung an den Fachausschuss vorzufinden sei.

Herr K., wohnhaft in Hilden, Thema „Verlegung Bushaltestelle u. Grundsteuerhebesatz“:

Herr K. teilte mit, dass die geplante Verlegung der Bushaltestelle Dorothea-Erxleben-Straße eine Gefahr für Linksabbieger zur Folge habe. Ebenso sei er als Vertreter der Grundstückseigentümer anwesend und wolle wissen, wie sich die Grundsteuer bzw. die Hebesatzanpassung in 2023 auswirken werde, da diese bereits jetzt schon dreifach höher sei als zuvor.

Beigeordneter und Kämmerer Stuhlträger antwortete, dass die Kreisverwaltung als oberste Straßenverkehrsbehörde die Verlegung der Bushaltestelle und die daraus resultierenden Verkehrsänderungen überprüft und freigegeben habe.

Hinsichtlich der Grundsteuer habe die Verwaltung noch nicht alle Schätzungen des Finanzamtes erhalten. Sobald der Verwaltung alle Unterlagen vorliegen, würde die Szenarienrechnung beginnen. Aktuell kann die Verwaltung die Veränderung des Hebesatzes noch nicht einschätzen.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

2 Organisationsentwicklung und Digitalisierung

2.1 Sachstandsbericht Digitalisierung WP 20-25 SV
12/029

Der Hauptausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Digitalisierung zur Kenntnis.

2.2 Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung WP 20-25 SV
12/030

Der Hauptausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Verwaltungsmodernisierung zur Kenntnis.

3 Personalmanagement

4 Anregungen und Beschwerden

4.1 022-23 Anregung nach § 24 GO NRW: Grüne Welle auf der Berliner Straße und der Walder Straße WP 20-25 SV
66/076

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

Herr Rekel verlas folgende Stellungnahme zu seiner Anregung:

*„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren des Hauptausschusses,*

*sehr geehrte Anwesende,
ich erwidere zunächst die Sitzungsvorlage des Bürgermeisters und trage dann unsere Vorstellung zur weiteren Bearbeitung unsere Anregung vor. Dazu benötige ich wenige Minuten Zeit und bitte dafür um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.*

Seite 1:

Den Beschlussvorschlag lehnen wir ab. Erstens handelt es sich nicht um einen Bürgerantrag nach §25 GO NRW, sondern um eine Anregung nach §24 GO NRW und zweitens sind von unserer Anregung auch andere Ausschüsse und der Rat der Stadt Hilden betroffen und sollten deshalb befasst werden.

Weiter Seite 1:

Den Antragstext für den Stadtentwicklungsausschuss lehnen wir ab. Wir haben an keiner Stelle unseres Schreibens angeregt, die Bushaltestelle nicht zu verlegen. Dieser Antragstext entstand aus, ich zitiere: „einer durch die Verwaltung zusammenfassenden Interpretation des Ansinnens des

Antrags“. Meine Deutschlehrerin am Bonhoeffer-Gymnasium, Frau Krause, hätte dazu bestimmt geurteilt: „Interpretieren Sie nicht drauf los, halten Sie sich am Text!“

Weiter Seite 1 und 2

Als Begründung folgt der Text unseres Schreibens vom 13.02.2023 ohne die Fußnote 1 mit dem wichtigen Antrag der CDU zu den 20 Nistkästen für den Nordfriedhof in der Stadtratssitzung vom 14.09.2023. Wie dargelegt, eine Fehlinterpretation! Wenn aber die Stadtverwaltung unseren Text nahezu vollständig als eigene Begründung übernimmt, dann bitten wir um ordnungsgemäße Zitierweise.

Seite 2

Der § 6 der Hildener Hauptsatzung behandelt Anregungen und Beschwerden nach § 126b des BGB.

Den § 126b BGB gibt es nicht. Der Rat der Stadt Hilden hat die Hauptsatzung am 09.12.2020 erlassen und sie wurde zuletzt aktualisiert am 21.12.2022.

Da sollte sich der Rat der Stadt Hilden mal kümmern!

Seite 2, Mitte:

Hier wiederholt die Verwaltung die Fehlinterpretation, dass wir die Verlegung des Bussteig 1 nicht wollen.

Seite 2 unten:

Der Kreis Mettmann hat in seiner Antwort an eine uns unbekanntes Anwaltskanzlei lediglich zu den Varianten Stellung genommen, nicht zur Wirtschaftlichkeit und ist damit nicht hilfreich!

Seite 3, oben:

Wir fragen uns, mit welcher Genauigkeit eine Maßnahme in den Haushaltsplan kommen soll, wenn erst vor Baubeginn eine Kostenberechnung (ca. +/- 20% Genauigkeit) erstellt wird. Reicht die Genauigkeit Kostenschätzung (+/- 40%) für einen Haushaltsplan aus?

Wenn aber nun die Maßnahme „Barrierefreier Umbau“ im Wesentlichen eine konsumtive

Maßnahme sein soll, dann gibt es keine Fördermittel, die gibt es nur für investive Maßnahmen!

Seite 3, Mitte:

Hier hat die Stadtverwaltung bei der Planungsvariante 70.000,00 Euro vergessen, dass der teilweise Ausbau an vorhandener Stelle bereits Geld gekostet hat. Zu den 70.000,00 Euro müssen die schon getätigten Ausgaben hinzugerechnet werden!

Das verstehen wir unter Ermittlung einer wirtschaftlichen Lösung!

Wir haben den Eindruck, dass die Stadtverwaltung die Bezeichnung der Maßnahme mit „Barrierefreier Umbau“ benutzt, um aus anderen Gründen die Haltestelle zu verlegen. Dafür mag es Gründe geben, dann soll sie das aber auch nachvollziehbar begründen.

Unsere Anregung sollte zur Sicherstellung wirtschaftlichen Handelns wie folgt bearbeitet werden:

+ Befassung des Rechnungsprüfungsausschusses, zuständig für Bauverfahren und Wirtschaftlichkeit

+ Befassung des Stadtentwicklungsausschusses, zuständig für Planung

++ Entscheidung durch den Rat der Stadt Hilden

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranträge werden zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

4.3 Anregung nach § 24 GO NRW:
Sperrmarkierung Bogenstraße

WP 20-25 SV
66/077

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

4.4 Anregung nach § 24 GO NRW:
Erlass einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum -
Wohnraumschutzsatzung -

WP 20-25 SV
61/118

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

5 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

5.1 Einführung Energiemanagementsystem

WP 20-25 SV
26/033

Rm Groß/CDU sagte, dass seine Fraktion dem Antrag erst zustimmen wolle, wenn die Fördermittel beantragt und bewilligt wurden.

Rm Bartel/Bündnis 90'/Die Grünen vertrat die Meinung, sollte der Antrag auf Fördermittel abgelehnt werden, könne die Stelle trotzdem besetzt werden und die daraus entstehenden Personalkosten mit den voraussichtlich 5 % Energiekosteneinsparungen gegengerechnet werden. Ein Überschuss wäre trotzdem zu verbuchen. Seine Fraktion wolle wissen, wann die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages der Politik mitgeteilt werden könne.

Rm Reffgen/BA bat, die Entscheidung über den Förderantrag den Fraktionen schnellst möglichst zukommen zu lassen, um die weitere Vorgehensweise im Rat diskutieren zu können.

Beigeordneter und Kämmerer Stuhlträger antwortete, dass die Verwaltung die Fördermittel erst beantragen könne, wenn der Rat am 19.04.2023 dem Beschlussvorschlag zugestimmt habe. Er sagte zu, die Entscheidung über den Förderantrag kurzfristig mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und im Hauptausschuss die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung des Aufbaus zu stellen sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist „Kom.EMS“ zugrunde zu legen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

6.1 Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport - 3. Änderung

WP 20-25 SV
III/037

1. Beigeordneter Eichner gab ergänzend an, dass die Sitzungsvorlage, wunschgemäß dem Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss vom 08.03.2023, dem Landesverband übergeben wurde. Die Verwaltung habe aber bislang keine Rückmeldung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2023 sowie im Hauptausschuss am 22.03.2023 beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport (neu ab 10/2022: Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Jugendförderung) der Stadt Hilden:

3. Nachtragssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport (neu ab 10/2022: Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Jugendförderung) der Stadt Hilden

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG vom 12.12.1990, der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) und des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) vom 03.12.2019, in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 19.04.2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Beratende Mitglieder sind:

- a) die/der Bürgermeister/in oder die/der Sozialdezernent/in als ihre/seine Vertretung;
- b) die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (neu ab 10/2022: Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Jugendförderung) oder ihre/seine Vertretung;
- c) je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von den Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.
- d) eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- e) eine vertretende Person der Arbeitsverwaltung, die von der Leitung der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;
- g) eine vertretende Person der übrigen weiterführenden Schulen, die vom Regierungspräsidium Düsseldorf bestellt wird;
- h) eine vertretende Person der Polizei, die vom Landrat/der Landrätin des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- i) je eine vertretende Person der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
- j) eine vertretende Person des Gesundheitsamtes Mettmann, die von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
- k) eine vertretende Person des Jugendparlamentes, die von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
- l) eine vertretende Person des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.
- m) eine vertretende Person des Integrationsrates Hilden, die durch den Integrationsrat Hilden gewählt wird.
- n) eine vertretende Kindertagespflegeperson mit Hauptwohnsitz in Hilden, die von einem nach §4a SGB VIII selbstorganisiertem Zusammenschluss mit Rechtswirkung der Kindertagespflegepersonen aus der Mitte aller in Hilden tätigen Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden gewählt wird.
- o) eine vertretende Person eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die durch diesen Zusammenschluss bestimmt worden ist.
- p) eine vertretende Person des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wird.

Für die Mitglieder nach Buchstabe c) ist durch die jeweiligen Fraktionen eine persönliche Vertretung zu benennen.

Für Mitglieder nach Buchstaben d) - p) eine Vertretung zu bestellen.

§ 2

Diese 3. Nachtragsatzung zur Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport (neu ab 10/2022: Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Jugendförderung) der Stadt Hilden tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung der Fraktion BÜRGERAKTION.

7 Angelegenheiten des Integrationsrates der Stadt Hilden

7.1	Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“	WP 20-25 SV 51/199
-----	---	-----------------------

Rm M. Münnich Bündnis 90´/Die Grünen sagte, dass ihre Fraktion nicht beurteilen könne, welche Bemühungen und einzelnen Umstände die Personen erbracht haben müssen, um einen Integrationspreis zu verdienen. Daher werde ihre Fraktion der Anpassung der Satzung nicht zustimmen.

Rm Reffgen/BA teilte mit, dass er die Anpassung der Satzung als problematisch sehe. Es solle vermieden werden, dass Leistungen des Allgemeinwohles in Konkurrenz zu einzelnen Schicksalschlägen stehen. Integration sei ein Austausch von Informationen und ein Angebot an Hilfestellung für Immigranten. Die Menschen, die Integration als Vorbildcharakter leben, sollen auch die entsprechende Wertschätzung erhalten. Daher seien die bisherigen Richtlinien völlig ausreichend und daher werde seine Fraktion gegen die Anpassung stimmen.

Rm Brehmer/SPD wies darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage unter Alternative 1 genau benannt wurde, welche Voraussetzungen für den Integrationspreis benötigt werden. So sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben. Mit der Änderung sollen auch die Personen einbezogen werden, die wegen ihrer Leistung die Zusammenarbeit verbessert, gefördert oder auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen Hilfestellung leisten konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Integrationsrat, Sozialausschuss sowie im Hauptausschuss die Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“ entsprechend der in der Darstellung der Verwaltung (siehe Anlage 1) bezeichneten Alternative 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen 5 Nein-Stimmen der Fraktionen Bündnis 90´/Die Grünen, AfD und BÜRGERAKTION.

Nach kurzer Diskussion zog Rm Wegmann/CDU den Antrag seiner Fraktion zurück.

Antragstext:

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt:

1. Die Stadtverwaltung verschickt zu dem Relaunch der städtischen Homepage eine Abfrage an Hildener Vereine, wann und wo eine innerstädtische Veranstaltung geplant ist sowie ein Formular, in dem angedachte Veranstaltungen nachgemeldet werden können. Zusätzlich hierzu wird bei Veranstaltern, die in den vergangenen 5 Jahren eine innerstädtische Veranstaltung durchgeführt haben, abgefragt, ob gleiche Veranstaltung in den nächsten Jahren zu welchem Termin geplant ist.
2. Eine gleichlautende Abfrage soll in jedem Dezember für das darauffolgende Jahr durchgeführt werden.
3. Entsprechende Rückmeldungen sind in den Veranstaltungskalender zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag wurde zurückgezogen.

Rm Reffgen/BA teilte mit, dass die Eltern der Kita Nordlichter seit 2-3 Wochen immer wieder über eine defekte Heizungsanlage klagen würden. Der Ausfall der technischen Anlage habe entsprechende Auswirkungen auf die Raumtemperatur. Heute wurde ihm mitgeteilt, dass die Heizungsanlage wieder in Betrieb genommen werden konnte. Er fragte die Verwaltung:

1. Handelt es sich nunmehr um eine finale Reparatur, bei der zu erwarten steht, dass es absehbar zu keinen weiteren Ausfällen kommt?
2. Hat die Verwaltung einen Plan B für den Fall, dass sich die Störungen der letzten Wochen doch erneut fortsetzen?
3. Wie geht die Verwaltung überhaupt mit vergleichbaren Fällen um, wenn es in städtischen Kindertageseinrichtungen zum Ausfall von Heizungsanlagen kommt? Gibt es für derartige Fälle beim Amt für Gebäudemanagement einen Notplan? Wenn nein, warum nicht?

Beigeordneter und Kämmerer Stuhlträger antwortete, dass die Stadt einen Jahresvertrag mit einem Dienstleister abgeschlossen habe, der einen 24 Stunden Service anbiete. Als der Verwaltung die defekte Heizung in der Kita Nordlichter gemeldet wurde, wurde der Dienstleister unverzüglich kontaktiert und innerhalb von 24 Stunden war bereits ein Techniker vor Ort, der die Heizungsanlage überprüft und repariert habe. Nach der Reparatur war die Heizungsanlage wieder betriebsbereit. Leider ist es im Nachgang immer wieder zu Ausfällen gekommen und auch hier habe die Verwaltung wieder unverzüglich gehandelt. Mittlerweile sind fast alle Einbauteile ausgetauscht worden, sogar der Hausanschluss wurde ausgetauscht, womit eine Fehlfunktion theoretisch nicht mehr möglich sei. Selbst der Gasdruck wurde überprüft, um einen Unterdruck ausschließen zu können, der die Funktion der Heizanlage blockiert.

Die Heizungsanlage ist im Jahr 2016 eingebaut worden und es sei sehr untypisch, dass eine solche junge Anlage so viele Probleme aufweise. Ebenso wurde die Anschaffung einer mobilen Heizanlage geprüft, jedoch für unwirtschaftlich erklärt worden. Elektrische Heizkörper oder andere Varianten dürfen aus Verbrennungs- und Kippgefahr nicht in den Räumlichkeiten aufgestellt werden. Aktuell funktioniere die Anlage wieder und die Verwaltung geht davon aus, dass die Funktion nun reibungslos möglich sei.

10.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Digitales Fußgängerleitsystem in der Mittelstraße

Rm Wegmann/CDU verlas folgende Anfrage:

„Die CDU-Fraktion Hilden fragt an:

Mit welchem Kostenaufwand ist zu rechnen, wenn ein digitales Fußgängerleitsystem nach Vorbild der Stadt Stuttgart auf der Mittelstraße, bspw. am Standort Alter Markt, aufgestellt wird?

Begründung:

In Stuttgart informiert seit wenigen Monaten ein digitales Fußgängerleitsystem mehrsprachig und mit Zielrichtung über tagesaktuelle Veranstaltungen in der Stadt. Ein Schild mit einem QR-Code ermöglicht den Zugriff auf die mobile Landingpage mit weiterführenden Informationen zu den Sehenswürdigkeiten, Events und gfls. Online-Tickets. Zusätzlich hierzu dienen die Stelen auch als WLAN-Hotspot und energieeffiziente Lichtquellen.

Die CDU-Fraktion Hilden kann sich gut vorstellen, dass ein solches Projekt den hohen Aufenthaltscharakter unserer Innenstadt sowie die Sichtbarkeit unserer hohen Veranstaltungsdichte bspw. in der Stadthalle, auf der Mittelstraße, auf dem Ellen-Wiederhold-Platz und dem Bürgerhaus, noch weiter erhöhen kann und würde daher gerne erfahren, mit welchem Kostenaufwand und mit welchen Problemen für ein solches Projekt zu rechnen sei.“

Ende der Sitzung: 18:06 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Sonja Ockenfeld / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro